



Zahl

612-0

Sachbearbeitung

Rudi MALIN

+43 5522 72715-12

17. Dezember 2020

Änderung der VERORDNUNG über die einheitliche Hausnummerierung und deren Kostenersätze

Die Gemeindevertretung von Göfis ändert auf Grund des Beschlusses vom 17. Dezember 2020 die von der Gemeindevertretung am 25. September 1996 auf Grund des § 50 Abs 1 lit. a Z 7 erlassene Verordnung über die einheitliche Hausnummerierung und deren Kostenersätze wie folgt:

1.

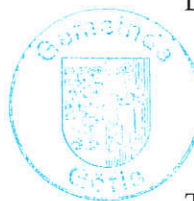
§ 2 hat zu lauten:

Der Gebäudeeigentümer hat einen Kostenersatz für die Herstellung und Montage des Hausnummernschildes in der Höhe von Euro 90,20 (incl. Mehrwertsteuer) zu leisten.

2.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft. Gleichzeitig verliert der bis dahin verordnete Kostenersatz seine Gültigkeit.

An der Amtstafel:
kundgemacht: 30. Dezember 2020
abgenommen:



Der Bürgermeister:

Thomas LAMPERT